

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 138 (1859)

Artikel: Der schweizerische Krösus und sein Testament

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und die Zahl Derjenigen, die durch die an den Küsten China's wütenden Winde umkommen, da die Boote und Schiffe oft zu Hunderten und Tausenden zu Grunde gehen, dürfte schwer zu berechnen sein. Die letzten Bürgerkriege in China müssen Millionen von Menschen das Leben gekostet haben. In der letzten Revolution, die immer noch nicht aufgehört hat, ihre Blutströme auszugießen, wurden z. B. allein in der Provinz Kwang-tung täglich 400—500 Opfer durch die Gewalthaber hingeschlachtet. Es gibt auch in China keine Ehrfurcht vor dem Leben, da die Zahl der Menschen bis zum Überfluss groß ist. Ein Leichnam erregt so wenig Interesse, oder man nimmt so wenig Notiz von ihm, daß man es manchmal nicht einmal der Mühe werth hält, ihn bei Seite zu schaffen, und ihn ruhig auf der Stelle, wo er liegt, verfaulen läßt. Oft habe ich einen Leichnam unter dem Tische eines Gauklers gesehen, oft habe ich an der Schwelle einer Thür über einen Leichnam treten müssen. In vielen Gegenden China's giebt es Thürme aus Back- oder Bruchsteinen mit einem Loch in der Seite einer der Mauern; in das Loch werfen Eltern ihre neugeborenen Kinder, besonders weiblichen Geschlechtes.

Kein Wunder, daß der so unbeschreiblich bedrängte Chines, so krampfhaft er an der Heimath hängt, als letzten Rettungsanker die Auswanderung ergreift, die denn auch in großem Maße aus diesem Lande stattfindet.

Eine chinesische Eigenthümlichkeit, die mehr zu bedeuten hat, als es vielleicht scheint, ist die, daß die Aerzte in China nicht, wie bei uns, ein Interesse daran haben, daß es so viel als möglich Krankheiten und Kranke gebe. Der chinesische Arzt ist ein Staatsbeamter, der dafür zu sorgen hat, daß so wenig wie möglich Krankheiten vorkommen, der in Gefahr ist, seines Amtes entsezt zu werden, wenn der Gesundheitszustand in seinem Kanton gar zu unbefriedigend ist. Der gute Gesundheitszustand seiner Pflegebefohlenen bringt ihm eine Gehalts-erhöhung ein. Der Kaiser behandelt seinen Leibarzt nach diesem Grundsatz: „Keine Gesundheit, kein Geld!“ und wenn er frank wird, ist das Patent des Arztes suspendirt.

Der schweizerische Krösus und sein Testament.

Am 22. August 1858 verlor Basel seinen reichsten Bürger und größten Wohlthäter: Herrn **Christoph Merian - Burkhardt**. Nicht allein durch die Großartigkeit seines Vermächtnisses, sondern auch durch die noble und weise Bestimmung über die Verwendung desselben hat er seiner Vaterstadt eine große Zukunft eröffnet. Nach dem Tode seiner Gattin, mit welcher er in 34 jähriger sehr glücklicher Ehe lebte, und welche alleinige Nutznießerin seines enormen Vermögens bleibt, fällt dieses der Stadt Basel zu. Die an Korporations- und Gemeindegütern bereits millionenreiche Stadt kommt durch das Merian'sche Vermächtniß zu weiteren 20 und etlichen Millionen, deren Zinse — jährlich eine Million betragend — vom Testator für nützliche und Armenzwecke seines Heimathortes bestimmt sind. Seinen frommen und verständigen Sinn zeichnen am besten folgende Stellen des weitläufigen Vermächtnisses:

„Da ich durchdrungen bin von der Dankbarkeit, welche ich Gott für die große Gnade und die vielen Wohlthaten schuldig bin, die er mir während meines ganzen Lebens hat zustellen lassen, und ich mich dadurch verpflichtet fühle, sowohl nach meiner selbstständigen Überzeugung als wie auch im übereinstimmender Gesinnung mit meiner lieben Gattin, diesen Dank zu beurkunden durch Linderung der Not und des Unglücks, sowie beizutragen zur Förderung des Wohles der Menschen und zur Erleichterung der jeweiligen Durchführung der unserem städtischen Gemeinwesen obliegenden nothwendigen oder allgemein nützlichen und zweckmäßigen Einrichtungen überhaupt, so verordne ich: Dass die Einsetzung meiner geliebten Gattin zur Universalerbin meines hinterlassenen Vermögens nur eine zeitweilige sein solle, und daß nach ihrem Hinscheid das von mir bei meinem Tode hinterlassene Vermögen, über welches ich nicht besonders verfügt habe, eigenthümlich zufalle meiner lieben Vaterstadt Basel Mein Wille ist es, daß das Kapital ganz erhalten werde und nur die Zinsen und der Ertrag der Güter für wohlthätige und nützliche städtische Zwecke führlich verwendet werden sollen, was auch bei größeren Unternehmungen durch Vertheilung der Ausgaben oder deren allmäßige Amortisation aus dem Ertrage der Stiftung erzielt werden kann. In der Hoffnung, daß ein ehrsamer Stadtrath jeweilen in dem Sinn und Geist der Beweggründe, die mich zu dieser Erbeinsetzung bestimmt haben, handeln werde, und die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche spezielle Vorschriften namentlich im Verlaufe der Zeit hervorrufen und selbst bessere und zeitgemässere Ver-

wendung der Mittel vereiteln könnte, enthalte ich mich der Vorzeichnung aller weiteren Bedingungen und wünsche nur, daß diese Stiftung auch späteren Generationen durch Gottes Segen und die Einficht der Behörden zum Nutzen und Frommen dienen möge.“

Der Selige hat übrigens seine großartigen Geschenke nicht erst auf sein Lebensende ver- spart. Ungerechnet der Hundertausende, die er allein für Bekhrung der Heidenvölker zum Christenthume spendete, wies er im Jahre 1856 über eine Million zur Erbauung einer prachtvollen Kirche (Elisabethkirche) an. Wenn auch nicht nach allen Seiten gleichmäßig, so waren seine Liebesspenden doch sehr viel seitig. So auch die Vergabungen in seinem Testamente, datirt vom 27. März 1857. Es sollen theils jetzt, theils nach dem Ableben seiner Gattin, zukommen:

Gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten nach näherer Bezeichnung und Wahl	Franken.
seiner Gattin	1,000,000
Der Missionsgesellschaft in Basel	400,000
Dem Staate ein Jahreszins von allen Staatsobligationen im Besitze des Testators, zirka	20,000
Den Armen in Mönchenstein	6,000
Seinem Schwager Stadtrath Dan. Burkhardt - Forkart und den 4 Geschwistern der Gattin des Testators als nächsten Unverwandten je eine Million, zus. . . .	5,000,000
Seinem Geschäftsführer L. Röpinger . . .	120,000
Der Gutsverwalterin Wittwe Aebi . . .	35,000
Dem Taufpathen J. J. M., dem Architekten Riggensbach, dem Verwandten Dr. Östertag und dem Aufseher Märklin je 20,000 Fr., zus.	80,000
Jedem seiner beiden Aerzte, seinem Notar Dr. Schmid und dem Lehmann Wettstich je 10,000 Fr., zus.	40,000
Der Krankenwärterin Loos	7,000
Zwei Dienstmägden und dem Chirurg Schmid je 5000 Fr., zus.	15,000
Dem Gärtner Wittlin	3,000
Einem andern Gärtner und dessen Frau (und nach dem Tode der Haupterbin eine jährliche Pension von 1000 Fr.).	2,000
Einem Aufseher	4,000
Allen bei ihm Angestellten je 500 Fr. und nach dem Tode der Haupterbin wieder so viel.	
Verwandten Pathenkindern der Frau Marian jedem 5000 Fr. und nicht verwandten Pathenkindern jedem 500 Fr.	

Außerdem sind noch viele Personen mit kleineren Summen und Verwandte mit Häusern und Gütern bedacht; allen Schuldern und Pächtern, mit Ausnahme der Bankiers und

Handelshäuser, wurde ein Jahreszins geschenkt. Nach Auszahlung aller dieser großen Summen verbleibt seiner Zeit der Stadt Basel immer noch eine Erbschaft von mehr als 20 Millionen.

Das äußere Leben des Vollendeten war ein sehr einfaches und bei all den großen Glücksgütern kein ungetrübtes. Er erblickte das Licht der Welt am 14. Jänner 1800. Zuerst von seinen Eltern dem Handelsstande gewidmet, der ihnen so großen Reichtum gebracht, hatte ihn eine besondere Vorliebe der Landwirthschaft und der Forstwissenschaft zugeführt, und er hat zur Ausbildung in diesen Fächern mehrere Jahre in Hofwyl und Hohenheim zugebracht, wobei auch seine früher zarte Gesundheit erstarke. 4 andere Geschwister verlor er in früher Jugend, und im Jahre 1823 wurde ihm dann seine einzige geliebte Schwester entrissen. Er blieb daher seiner Eltern einziges Kind und der alleinige Erbe großer Glücksgüter. Im folgenden Jahre, im 24. Altersjahr stehend, suchte und fand er eine Lebensgefährtin, wie sie für ihn passte, und mit welcher ihm vergönnt war, in gegenseitiger Liebe und Zuneigung und im Genusse dessen, was ihnen der Herr geschenkt, in 34 jähriger glücklicher Ehe zu leben, die aber nie mit Kindern gesegnet war.

Daß kein Mensch auf dieser Welt ganz glücklich sein soll, hat auch dieser Millionär erfahren. Seit bereits 10 Jahren hatte er mit körperlichen und in den letzten Jahren auch mit geistigen Leiden zu kämpfen. Alle Hülfe der Aerzte und vorgenommene Badekuren vermochten nicht, nachhaltig zu helfen. Der Zustand seiner Gesundheit blieb fast stets beunruhigend, und ein vielsähriges Herzleiden verursachte ihm viele bange Nächte und sehr schwere Tage. Konnte er zwischenein wieder zu seiner gewohnten Thätigkeit — die in Verwaltung seiner Güter und in Leitung größerer landwirthschaftlichen Arbeiten bestand — zurückkehren, so geschah es stets mit Dank gegen Gott. Letzten Sommer namentlich sehnte er sich nicht nur nach leiblicher, sondern auch nach geistiger Erquickung durch einen längern Aufenthalt auf dem Lande; denn „er hatte dabei auch nach stillem Umgang mit Gott verlangt.“ Die gewünschte Erholung fand er jedoch nicht mehr. Nach Hause zurückgekehrt, erlöschte nach 14 Tagen sein Leben.